



Rundschreiben Nr. 212 / 19
Bremen, den 06.09.2019

Quelle: DSLV 168/19
Helmut Große

Internationales Rundschreiben

Großbritannien Vorbereitungen auf einen No-Deal-Brexit

Großbritannien CEMT-Genehmigungsausgabe für britische Unternehmer bis Ende 2019

Belarus Zeitliche Nutzlastbeschränkungen in der Gomel-Region
bis 10.09.2019 2019 verlängert

Feiertage/Fahrverbote im Oktober 2019

Aktueller Nachtrag zum Handbuch des internationalen Straßengüterverkehrs

Großbritannien

Vorbereitungen auf einen No-Deal-Brexit

Im Vereinigten Königreich laufen die Vorbereitungen auf einen wahrscheinlichen No-Deal-Brexit auf Hochtouren. Die Regierung veröffentlicht nahezu tagtäglich weitere detaillierte Informationen hierzu, wie zum Beispiel:

- Trading and labelling organic food after Brexit;
- Prepare your food and drink business for a no-deal Brexit;
- Customs clearance for animals and animal products;
- VAT for businesses if there's no Brexit deal.

In Anbetracht der zahlreichen verschiedenartigsten Informationen der UK-Regierung ist es empfehlenswert, sich auf der

[Website der Regierung](#)

zu registrieren, um die regelmäßigen Updates per E-Mail zu erhalten.

Großbritannien

CEMT-Genehmigungsausgabe für britische Unternehmer bis Ende 2019

Am 29. August 2019 aktualisierte die britische Regierung ihre Informationen über CEMT-Genehmigungen für die Monate November und Dezember 2019. UK-Unternehmer können

demnach diese Genehmigungen seit dem 30. August 2019 beantragen. Sie sind bis Ende 2019 ausschließlich für Beförderungen aus dem UK in Nicht-EU-Länder oder EWR-Staaten beim Transit durch EU- oder EWR-Staaten erforderlich, und wenn mehr als zwei grenzüberschreitende Beförderungen innerhalb von sieben Tagen durchgeführt werden. Für Beförderungen, die ausschließlich innerhalb der EU oder des EWR-Raums stattfinden, können die vorhandenen EU-Lizenzen noch bis zum 31. Dezember 2019 eingesetzt werden, wie es zwischen der EU und dem UK im Frühjahr 2019 für den Fall eines No-Deal-Brexit vereinbart wurde.

Was nach diesem Datum passiert, steht derzeit noch nicht fest. Lediglich für Irland-Transporte wurde im Falle eines No-Deal-Brexit festgelegt, dass die EU-Lizenz weiterhin von UK-Unternehmern für Beförderungen aus dem Vereinigten Königreich nach Irland und umgekehrt von Irland nach UK, durch Irland in andere EU- oder EWR-Staaten und durch Irland zwischen Großbritannien und Nord-Irland genutzt werden kann.

Weitere Informationen der UK-Regierung über den Straßengüterverkehr sind

[online](#)

abrufbar.

Das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) hatte vor kurzem auf die Antragstellung der CEMT-Genehmigungen für das Jahr 2020 hingewiesen (DSLVR-S Nr. 162/2019/a vom 23. August 2019). Vor dem Hintergrund des anstehenden No-Deal-Brexit und der Ungewissheit, inwieweit EU-Lizenzen auch noch im Jahr 2020 im Vereinigten Königreich eingesetzt werden können, hat die zuständige BAG-Außenstelle in Berlin auf den „Antragsformularen für die Neerteilung von CEMT-Genehmigungen“ für 2020 eine separate Rubrik „ausschließlich für Großbritannienverkehre“ aufgenommen, mit der betroffene Unternehmen ihren Bedarf an CEMT-Genehmigungen für diese Verkehre angeben können.

Belarus

Zeitliche Nutzlastbeschränkungen in der Gomel-Region bis 10. September 2019 verlängert

In Anbetracht der aktuellen Wetterlage hat die belarussische Straßenbauverwaltung „Gomelavtodor“ darüber informiert, dass die zeitlich bedingten Achslastbeschränkungen für die Region Gomel noch bis zum 10. September 2019 verlängert werden, um die Straßen zu schonen und die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Für Fahrzeuge, bei denen die Achslasten mehr als sechs Tonnen auf der Einzelachse betragen, besteht demnach bis zum 10. September 2019 tagsüber in der Zeit von 11:00 bis 20:00 Uhr bei Temperaturen über 25 ° C weiterhin auf allen Republikstraßen der Region Gomel ein Fahrverbot, ausgenommen die M-5/E 271 Minsk-Gomel.

Feiertage/Fahrverbote im Oktober 2019

Als Anlage 1 finden Sie die Übersicht der Feiertage und Fahrverbote für den Straßengüterverkehr in Europa im Oktober 2019.

Aktueller Nachtrag zum Handbuch des internationalen Straßengüterverkehrs

Zum Handbuch des internationalen Straßengüterverkehrs ist aktuell die 108. Ergänzungslieferung erschienen. Damit befindet sich das vom DSLV herausgegebene Nachschlagewerk wieder auf dem aktuellen Stand.

Das als Loseblattsammlung konzipierte Handbuch des internationalen Straßengüterverkehrs gilt als unentbehrliche Informationsquelle für die Durchführung grenzüberschreitender Transporte innerhalb Europas, nach Nordafrika sowie den Nahen und Mittleren Osten. Auf knapp 680 Seiten sind für 64 Länder die grundsätzlichen Bestimmungen zum Transportgenehmigungsverfahren und zu den erforderlichen Dokumenten, außerdem die Maße und Gewichte für Straßengüterfahrzeuge sowie wichtige Fährverbindungen für Mittelmeer, Nord- und Ostsee dargestellt. Das Handbuch enthält darüber hinaus einzelne Kapitel zu diversen völkerrechtlichen Übereinkommen, Verordnungen und Richtlinien der Europäischen Union (EU) im internationalen Straßengüterverkehr, zu den Zollvorschriften und zu den Grenzzollämtern.

Mit der soeben erschienenen 108. Ergänzungslieferung wurden auf 120 Seiten wiederum vielfältige Neuerungen in 29 der 64 Länder eingearbeitet. Änderungen betreffen unter anderem die belgischen Mautsätze, die Vignettengebühren in Dänemark, Luxemburg, den Niederlanden und Schweden, die Tunnelgebühren in der Schweiz, die Fahrverbotsregelung in Österreich, die Maße und Gewichte in Georgien, die Kommunikationsanschlüsse der Regierung der Oberpfalz in Regensburg (zuständig für die Genehmigungsbeantragung für diverse südosteuropäische Staaten) sowie eine Überarbeitung des Länderkapitels Marokko (108. Ergänzungslieferung 7/19, 120 Seiten, 56,07 Euro inklusive Mehrwertsteuer und Versandkosten).

Das Handbuch des internationalen Straßengüterverkehrs kann einschließlich der 108. Ergänzungslieferung 7/19 mit dem Bestellschein (Anlage 2) angefordert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Verein Bremer Spediteure e.V.

Robert Völkl